



# Weiterbildung

zur/zum **Lebensmittelkontrolleur/in** im  
Beschäftigtenverhältnis zum Erwerb der Qualifikation  
für das Beamtenverhältnis der 2. Qualifikationsebene  
der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik  
im fachlichen Schwerpunkt Technischer  
Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher



# Über die Ausbildung

## 1. Ihr Arbeitsplatz als Lebensmittelkontrolleurin/Lebensmittelkontrolleur

Die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern (Landratsämter und kreisfreie Städte) überwachen, dass die Vorschriften über den Verkehr mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) eingehalten werden. Erzeugnisse sind Lebensmittel, Lebensmittel-Zusatzstoffe, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände. Die staatlichen Lebensmittelkontrolleurinnen/-e führen dazu regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen durch (§ 39 Absatz 1 LFGB).

Lebensmittelkontrolleurinnen/-e in Bayern sind an den Landratsämtern und kreisfreien Städten, den Regierungen und bei der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) tätig.

## 2. Wo müssen Sie sich bewerben?

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber-uns/karriere/stellenangebote\\_neu/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber-uns/karriere/stellenangebote_neu/index.html)

und unserem Bewerberportal unter  
<http://www.interamt.de>

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsan- schreiben, aktueller Lebenslauf, Schul-, Abschluss und Arbeitszeugnisse) reichen Sie bitte ausschließlich über unser Bewerberportal ein bzw. richten diese an das in der Stellenausschreibung jeweils genannte Landratsamt.

**Ansprechpartner** für nähere Auskünfte:  
Herr Mettner, Telefon 089/2176-3672

## 3. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Zur Ausbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/in kann zugelassen werden, wer die

- Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder
- staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittel- überwachung geeigneten Fachrichtung

bestanden hat. Darüber kann nur eingestellt werden, wer folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue und uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Einhaltung der Altersgrenze

(In das Beamtenverhältnis darf nach derzeitiger Rechtslage nicht berufen werden, wer das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Da die etwa 2-jährige Ausbildung vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgt, kann zur Ausbildung nur eingestellt werden, wer das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.)

## 4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Die staatlichen Lebensmittelkontrolleurinnen/-e in Ausbildung werden zunächst ohne Lehrgang und Prüfung im Beschäftigtenverhältnis bei einem Landratsamt eingesetzt. Während der 2-jährigen Ausbildungsdauer werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Überwachungsdienst einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erlernen sie den Umgang mit Probematerial. Weiterhin leisten sie ein 1-monatiges Praktikum in einem größeren Betrieb der Lebensmittelwirtschaft ab. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim LGL und der Bayerischen Verwaltungsschule absolvieren sie einen 6-monatigen Lehrgang mit anschließender Prüfung.

## 5. Was verdienen Sie während der Ausbildung?

Die Ausbildung im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – Tarifgebiet West – wird wie folgt vergütet:

- Bruttogehalt aus Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L, z. Zt. monatlich 2.973,97 €
- Orts- und Familienzuschlag (in Abhängigkeit von Wohnort, Familienstand und Kind/ern)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67 €

Die aktuellen Tabellenentgelte für den TV-L sowie unverbindliche Entgeltrechner zur Ermittlung des Nettoentgeltes finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

## 6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 7) vorgesehen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vgl. Nr. 3.

Auf Ihre Mobilität legen wir großen Wert. Bei Übernahme in den Staatsdienst sollten Sie zumindest im Rahmen von Geschäftsaushilfen zu einem Einsatz in ganz Oberbayern bereit sein.

## 7. Ihr beruflicher Werdegang

### Ausbildung als Tarifbeschäftigte/r:

2-jährige Ausbildung in einem befristeten Arbeitsverhältnis nach dem TV-L;

Verkürzungsmöglichkeit der Ausbildung um 6 Monate, bei nachgewiesener mind. 3-jähriger Berufstätigkeit nach der Gesellen- oder Facharbeiterprüfung in einem Lebensmittelberuf

### Beamtenverhältnis auf Probe:

Technische/r Obersekretär/in mit einer Probezeit von 2 Jahren

Anfangsgehalt nach der Ausbildung:

- Bruttogrundgehalt aus Besoldungsgruppe A 7: mind. 3.074,21 €
- Orts- und Familienzuschlag (in Abhängigkeit von Wohnort, Familienstand und Kind/ern)
- Nebenbezüge:
  - jährliche Sonderzahlung: ca. 65 % eines Monatsgehaltes
  - vermögenswirksame Leistungen
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67 €
- Meisterzulage: monatlich 100 €

Die aktuellen Besoldungstabellen sowie unverbindliche Gehaltsrechner zur Ermittlung der Nettobesoldung finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Weitere Informationen zur Besoldung finden unter:

<http://www.lff.bybn.de/index.aspx> unter den Rubriken Bezüge und Nebenleistungen.

### Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Technische/r Hauptsekretär/in
- Technische/r Inspektor/in

Weitere Informationen zum Berufsbild und zur Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/ausbildung-zum-lebensmittelkontrolleur-zur-lebensmittelkontrolleurin/>

<https://lmk-bayern.de/stellenbeschreibung-berufsbild/>

<https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/lebensmittelkontrolleure.htm>